

Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaft des Institutes für
Pflanzenzüchtung Groß-Lüsewitz

Groß-Lüsewitz, den 5.7.1965

An alle

Bewohner der AWG

2.187. Müll- und Ascheabfuhr für Groß-Lüsewitz

1 Blatt

Betr.: Neuregelung der Müll- und Ascheabfuhr in Groß-Lüsewitz

Die Leitung des Institutes und des Lehr- und Versuchsgutes hat mit Genehmigung der Betriebsgewerkschaftsleitung folgende Neuregelung erlassen:

- I. Die Müll- und Ascheabfuhr in Groß-Lüsewitz erfolgt ab 1.7.1965 mit einem Spezialfahrzeug des Rates der Stadt Tessin.
- II. Der Kehricht und der im Haushalt anfallende sonstige Müll wird einmal in der Woche, und zwar jeden Donnerstag abgefahren. Müll und Asche müssen in die bereitgestellten Mülltonnen gebracht und dürfen nicht in Haufen auf der Straße bzw. Wegen gelagert werden. Es ist nicht zulässig, Gartenabfälle in die Mülltonnen zu werfen.
- III. Unter diese Regelung fällt nicht die Asche, die in den Heizungsanlagen des Institutes und Lehr- und Versuchsgutes anfällt.
Zum Zwecke der regelmäßigen Abfuhr wird ein besonderer Plan herausgegeben, der durch ortsüblichen Aushang bekanntgegeben wird.
- IV. Für die Müllabfuhr wird eine Gebühr pro Haushalt von MDN 1,00 und pro Ledigen von MDN 0,50 festgesetzt und mit der Miete zusammen eingezogen. Die Gebühr ist monatlich zu entrichten.
- V. Zahlungspflichtig ist jeder Haushaltsvorstand und die Bewohner der Ledigen-Zimmer. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn von der Möglichkeit der Müllabfuhr kein Gebrauch gemacht wird.
- VI. Diese Regelung gilt mit Wirkung vom 1. Juli 1965. Erstmals erfolgt die Müllabfuhr am Donnerstag, d. 8. Juli 1965."

Wir haben uns der Müllabfuhr angeschlossen. Für je 2 Familien steht eine Mülltonne zur Verfügung. Die Vorsitzenden der Hausgemeinschaften werden gebeten, die Verteilung der Mülltonnen vorzunehmen. Die Kosten für die Müllabfuhr trägt bis auf weiteres die AWG.

Wir bitten, die erlassenen Bestimmungen einzuhalten.

Mit genossenschaftlichem Gruß

- Der Vorstand -

G a l l e
Vorsitzender